



Einladung zur Schulgemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sehr gerne laden wir Sie zur Schulgemeindeversammlung vom Donnerstag, 02. Dezember 2021, um **19.30 Uhr** in der Turnhalle des Oberstufenschulhauses Wüeri in Nänikon ein.

Geschäfte:

1. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022
2. Auflösung Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee und Abschluss Anschlussvertrag
3. Allfälliges nach § 17 des Gemeindegesetzes
4. Mitteilungen:
 - aus dem Schulbetrieb
 - Information zum Stand der Arbeiten zur Grenzbereinigung

Der beleuchtende Bericht und die Akten zu den Geschäften liegen ab Mittwoch, 17. November 2021 in der Schulverwaltung des Schulhauses Wüeri in Nänikon, jeweils von Montag bis Freitag, 9 bis 11 Uhr und in der Gemeinderatskanzlei Greifensee während der Bürozeit zur Einsichtnahme auf.

Bezüglich der Stimmberechtigung verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Die Stimmregister können in der Gemeinderatskanzlei Greifensee und beim Stimmregisterführer der Stadt Uster eingesehen werden.

Anfragen, welche an der Schulgemeindeversammlung über allgemeine Interessen der Schulgemeinde gestellt werden wollen, sind gemäss § 17, Abs. 2 des Gemeindegesetzes spätestens zehn Arbeitstage vor der Schulgemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet an den Präsidenten, Herrn Ulrich Schmid, Oberstufenschule Nänikon-Greifensee, Stationsstrasse 49, 8606 Nänikon, einzureichen.

Nänikon, 28. Oktober 2021

Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee

1. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses

Für das Jahr 2022 sieht die Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 6'512'300 und einen Ertrag von Fr. 5'435'800 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'076'500, welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Im Verwaltungsvermögen sind planmässige Abschreibungen von Fr. 172'300 vorgesehen.

Das Budget der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von Fr. 175'000 und keine Einnahmen vor. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf Fr. 175'000. Das Budget der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sieht keine Investitionen vor.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'076'500 um Fr. 644'900 schlechter im Vergleich zum Vorjahresbudget, wo mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 431'600 gerechnet wurde. Die grössten Abweichungen der Erfolgsrechnung vom Budget 2022 im Vergleich zum Budget 2021 sind nachfolgend aufgeführt.

Bereich / Konto	Bezeichnung / Abweichungsbegründung	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	in %
2130.3020.00	Höhere Besoldungskosten kommunale Angestellte aufgrund neuer Stellen Klassenassistenten, DaZ, Freifächer und Kleinklasse	368'000	106'400	-261'600	-246%
2200.xxxx.xx	Nettoaufwand Bereich Sonderschulung höher infolge mehr SuS in Sonderschulen	613'400	326'000	-287'400	-88%
9100.xxxx.xx	Nettoertrag Bereich Gemeindesteuern höher gemäss Meldung Greifensee/Uster	-4'880'000	-4'301'700	578'300	-13%
9300.xxxx.xx	Anteil Ressourcenabschöpfung Greifensee höher (Bemessung 2020) Anteil Ressourcenzuschuss Uster tiefer (Bemessung 2020)	-122'500	-421'800	-299'300	-71%

Der eingeschlagene Weg mit einem attraktiven Steuerfuss und nachhaltigen Investitionen kann auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Dabei kann auch dem Ziel "Abbau des Nettovermögens durch nachhaltige Investitionen" Rechnung getragen werden. Die Finanz- und Aufgabenplanung rechnet mit einem Abbau des Nettovermögens von 7.1 Mio. Franken im Jahr 2021 auf 2.2 Mio. Franken im Jahr 2025. Durch den tiefen Steuerfuss und die hohen Investitionen wird die Selbstfinanzierung auch in den kommenden Jahren negativ ausfallen.

Der Steuerfuss, welcher an der Budget-Schulgemeindeversammlung beantragt wird, kann weiterhin auf tiefen 14% belassen werden.

Nänikon, 28. September 2021
Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee

Patrick Schoch, Finanzvorstand

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Legislative	30'800		27'600		25'111	
	30'800	0	27'600	0	25'111	0
BILDUNG						
Sekundarstufe	3'796'000	93'900	3'347'100	83'900	3'153'030	63'753
Musikschulen	59'000		39'000		39'321	
Schulliegenschaften	602'000	51'500	611'900	51'500	630'689	43'144
Tagesbetreuung	700					
Schulleitung	493'300		345'200		293'947	
Schulverwaltung	378'700		370'100		329'296	
Volksschule, Sonstiges	240'600	4'000	207'200	4'000	168'986	7'450
Sonderschulen	624'300	10'900	333'000	7'000	434'549	5'908
	6'194'600	160'300	5'253'500	146'400	5'049'818	120'256
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
Bibliotheken	58'000	58'000	57'500	57'500		
	58'000	58'000	57'500	57'500	0	0
GESUNDHEIT						
Schulgesundheitsdienst	27'000		28'000		49'922	
	27'000	0	28'000	0	49'922	0
SOZIALE SICHERHEIT						
Hilfsaktionen im Ausland					3'000	
	0	0	0	0	3'000	0
FINANZEN UND STEUERN						
Allgemeine Gemeindesteuern	4'100	4'884'100	9'100	4'310'800	4'927	5'034'246
Finanz- und Lastenausgleich	190'100	312'600		421'800		364'744
Zinsen	7'200	20'000	7'900	15'000	8'248	23'390
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		300		500		210
Zweckgebundene Zuwendungen	500	500	500	500	1'038	538
	201'900	5'217'500	17'500	4'748'600	14'213	5'423'128
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	6'512'300		5'384'100		5'142'064	
Total Ertrag		5'435'800		4'952'500		5'543'384
Aufwandüberschuss		1'076'500		431'600	401'319	
Ertragsüberschuss						
	6'512'300	6'512'300	5'384'100	5'384'100	5'543'384	5'543'384

II. Zusammenzug

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	30'800	0	27'600	0	25'111	0
Bildung	6'194'600	160'300	5'253'500	146'400	5'049'818	120'256
Kultur, Sport und Freizeit	58'000	58'000	57'500	57'500	0	0
Gesundheit	27'000	0	28'000	0	49'922	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	3'000	0
Finanzen und Steuern	201'900	521'750	17'500	474'860	14'213	5'423'128
Total	6'512'300	5'435'800	5'384'100	4'952'500	5'142'064	5'543'384
Aufwandüberschuss		1'076'500		431'600		
Ertragsüberschuss					401'319	
	6'512'300	6'512'300	5'384'100	5'384'100	5'543'384	5'543'384

III. Investitionsrechnung Detail nach Funktionen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Schulliegenschaften						
Instandsetzung Pausenplatz Trakt C, Sanierung Fassade			98'000		86'925	
Innenrenovation Trakt C			90'000			
Umbau Sprachlabor Trakt B			90'000			
Renovation Schulküchen Trakt C	175'000					
	175'000	0	278'000	0	86'925	0
Total Ausgaben	175'000		278'000		86'925	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		175'000		278'000		86'925
	175'000	175'000	278'000	278'000	86'925	86'925

IV. Steuerfuss

	Budget 2022	Budget 2021
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	6'512'300	5'384'100
Ertrag ohne ordentliche Steuern	1'101'800	806'500
Zu deckender Aufwandüberschuss	5'410'500	4'577'600
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	30'957'142.86	29'614'285.71
Steuerfuss	14.00%	14.00%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	2'638'000.00	2'520'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	444'000.00	456'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	1'170'000.00	1'131'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	82'000.00	39'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	4'334'000.00	4'146'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	4'334'000	4'146'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'076'500	-431'600

V. Antrag der Schulpflege

1. Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2022 der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'512'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern RJ	Fr.	1'101'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	5'410'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	175'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	175'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	29'614'285.71
Steuerfuss		14%
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	5'410'500.00
Steuerertrag bei 14%	Fr.	4'334'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	1'076'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2022 der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % (Vorjahr 14 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Nänikon, 28.09.2021

Schulpflege Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee

Ulrich Schmid
Schulpflegepräsident

Eva Häseli
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission Greifensee

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 28.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'512'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern RJ	Fr.	1'101'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	5'410'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	175'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	175'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2022 der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	29'614'285.71
Steuerfuss		14%
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	5'410'500.00
Steuerertrag bei 14%	Fr.	4'334'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	1'076'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 gemäss Antrag der Schulpflege auf 14 % (Vorjahr 14 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Greifensee, 31.10.2021

Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Bruno Hug
Präsident

Thomas Weckemann
Mitglied

2. Auflösung Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee und Abschluss Anschlussvertrag

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Gemeinden sorgen gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz (Artikel 51 GesG) für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der in der Gemeinde wohnhaften schulpflichtigen Kinder. Die Gemeinden können diese Aufgaben gemeinschaftlich besorgen. Heute wird diese durch den Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster – Greifensee übernommen. Der Zweckverband führt heute faktisch nur noch die Schulzahnklinik; die Aufgaben der Schulgesundheit werden seit einiger Zeit wieder durch die einzelnen Schulgemeinden selbst wahrgenommen. Der Zweckverband ist für diese Aufgabe organisatorisch zu aufwändig und schwerfällig. Es wird deshalb beantragt, den Zweckverband per 31.12.2022 aufzulösen. Die schulzahnärztlichen Pflichtaufgaben sollen zukünftig durch die Stadt Uster als grösste beteiligte öffentlich-rechtliche Körperschaft erfüllt werden, indem sie die Schulzahnklinik übernimmt und in unternehmerischer Verantwortung betreibt. Den übrigen Verbandsgemeinden wird eine Anschlusslösung mit einem Anschlussvertrag angeboten. Die Stadt Uster amtet dabei als sogenannte Trägergemeinde. Die Verbandsgemeinden tragen künftig nur die Kosten für die effektiv bezogenen Leistungen der kostendeckend betriebenen Schulzahnklinik. Für die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee betragen diese wie bisher jährlich Fr. 20'000 – 25'000. Für die Auflösung des Zweckverbands müssen alle Verbandsgemeinden zustimmen, der Anschlussvertrag kommt nur zustande, wenn Uster der Vorlage zustimmt.

Die Einzelheiten entnehmen Sie den nachstehenden Ausführungen und den beiden Verträgen im Anhang (Auflösung Zweckverband / Anschlussvertrag).

Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

DIE VORLAGE IM EINZELNEN

1. Ausgangslage

Die Gemeinden sorgen gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz (Artikel 51 GesG) für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der in der Gemeinde wohnhaften schulpflichtigen Kinder. Sie können die Massnahmen auf die vor- und nachschulpflichtigen Kinder ausdehnen. Wie die Umsetzung dieses Auftrages erfolgt, ist den Gemeinden überlassen. Dazu können die Gemeinden eine eigene Schulzahnklinik einrichten, Verträge mit privaten Zahnärztinnen bzw. -ärzten oder deren Berufsorganisation abschliessen oder die Schulzahnpflege amtlichen Zahnärztinnen bzw. -ärzten übertragen (gemäss Artikel 10 Verordnung über Schul- und Volkszahnpflege, VSVZ).

Die Politische Gemeinde Uster, die Primarschulgemeinde Greifensee, die Sekundarschulgemeinde Uster und die Oberstufenschulgemeinde Nänikon–Greifensee bilden heute unter der Bezeichnung «Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee» einen Zweckverband. Die Schulgesundheitspflege umfasst die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Tätigkeiten, wie es Gesetze und Verordnungen des Kantons vorschreiben. Für den schulzahnärztlichen Dienst wird eine Schulzahnklinik in Uster geführt.

Das neue Gemeindegesetz (GG), das auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, verlangt von allen Zweckverbänden die Einführung eines eigenen Haushalts. Anlässlich des dadurch ausgelösten Revisionsverfahrens wurde geprüft, ob der Zweckverband noch die geeignete Lösung für die Gemeinden ist. Dabei zeigte sich unter anderem, dass der Zweckverband faktisch nur noch die Schulzahnklinik führt, während die Aufgaben der Schulgesundheit seit einiger Zeit wieder durch die einzelnen Schulgemeinden selbst wahrgenommen werden.

Die Zweckverbandsorgane haben sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie schulzahnärztliche Aufgaben für die Verbandsgemeinden am besten erfüllt werden können. Es wurden neben der bestehenden Lösung der Führung einer Schulzahnklinik im Zweckverband Alternativen diskutiert und auch externe fachliche Expertisen einbezogen. Sie kommen zur einhelligen Auffassung, dass die Auflösung des Zweckverbands mit der Übertragung der Schulzahnklinik an die Stadt Uster als Trägergemeinde und der Abschluss eines Anschlussvertrags mit den bisherigen Verbandsgemeinden eine geeignete und zukunftsfähige Lösung ist. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat am 1. November 2021 einstimmig dem Liquidationsvertrag und dem Anschlussvertrag zugestimmt.

2. Die Auflösung des Zweckverbands durch Liquidationsvertrag

Die Auflösung des Zweckverbands kommt zustande, wenn alle Verbandsgemeinden zustimmen. Der Vertrag zur Liquidation liegt vor und soll am 31. Juli 2022 in Kraft treten. Die Vermögenswerte (Aktive und Passive) werden zum Restbuchwert auf die Stadt Uster als künftige Trägerin der Schulzahnklinik übertragen. Diese entschädigt die

Zweckverbandsgemeinde zum Restbuchwert für ihren Anteil an den Vermögenswerten. Von den Investitionsbeiträgen der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee von Fr. 70'310 erhält diese den Restbuchwert von Fr. 16'600. Ein Liquidationsausschuss wickelt die Liquidation ab. (Anhang: Liquidationsvertrag).

Die Oberstufenschulpflege hat der Auflösung des Zweckverbands in ihrer Klausur vom 1. Juli 2021 zugestimmt. Dies öffnet die Möglichkeit der Anschlusslösung.

Der Beitritt der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee zum Zweckverband Schulgesundheitspflege erfolgte gestützt auf Art. 10 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 durch die Gemeindeversammlung. Es ist folgerichtig, dass auch die Auflösung des Zweckverbands der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

3. Der Anschlussvertrag mit der Stadt Uster

Mit der Auflösung des Zweckverbands übernimmt die Stadt Uster die Schulzahnklinik als neue Trägerin. Sie unterstellt diesen Beschluss und die vorgesehenen Anschlussverträge mit den bisherigen Verbandsgemeinden der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022. Sollten die Stimmberechtigten die Vorlage ablehnen, kommt der Anschlussvertrag mit den Verbandsgemeinden nicht zustande.

Mit einem Anschlussvertrag können Gemeinden vereinbaren, dass eine Gemeinde (Trägergemeinde) eine oder mehrere Aufgaben für eine oder mehrere andere Gemeinden (Anschlussgemeinden) erfüllt oder der anderen Gemeinde die Benützung ihrer öffentlichen Einrichtungen ermöglicht (vgl. § 71 Gemeindegesetz). Es entstehen im Vergleich zum Zweckverband kein neuer Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit und keine selbständig handelnden Organe. Es werden so einfache Strukturen geschaffen. Die Trägergemeinde erfüllt die Aufgabe für sich und die Anschlussgemeinden. Die Mitsprache- und Einwirkungsmöglichkeiten der Anschlussgemeinden sind geringer als im Zweckverband, sie können aber im Anschlussvertrag bedarfsgerecht geregelt werden. Der Betrieb der Schulzahnklinik bzw. das Erbringen der zahnmedizinischen Pflichtleistungen ist eine klar begrenzte öffentliche Aufgabe. Diese Aufgabe kann mit der Anschlusslösung zentral und dank einfacherer Organisations- und Führungsstruktur durch die Stadt Uster effizienter erfüllt werden. Es ist zweckmässig, dass der grösste Nutzer der Schulzahnklinik auch für die Führung und Organisation verantwortlich ist. Dabei wird die bestehende Infrastruktur weiterhin genutzt und ein bewährtes zahnmedizinisches Angebot aufrechterhalten.

Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee hat dem Anschlussvertrag mit der Stadt Uster am 2. November 2021 zugestimmt. Da die Anschlussgemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abtritt, kann der Anschlussvertrag von der Gemeindeversammlung beschlossen werden und muss nicht der Urnenabstimmung unterstellt werden. Der Anschlussvertrag kommt nur zustande, wenn auch die Stadt Uster ihm am 15. Mai 2022 zustimmt.

4. Die wesentlichen Vertragsbestimmungen im Überblick (Anschlussvertrag)

Vertragsgemeinden (Art. 1 und 2)

Die Stadt Uster ist Trägergemeinde und erfüllt die öffentliche Aufgabe für die Anschlussgemeinden. Die Aufgabenerfüllung erfolgt demnach nicht mehr gemeinsam über den Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit, sondern wird von der Stadt Uster für sich und die Anschlussgemeinden wahrgenommen.

Aufgaben der Trägergemeinde (Art. 1, 3 und 4)

Die Stadt Uster als Trägergemeinden soll zukünftig für sich und für die Anschlussgemeinden die schulzahnärztlichen Pflichtleistungen inklusive der Schulzahnpflegeinstruktion führen. Sie kann zu diesem Zweck eine Schulzahnklinik führen und auch Zahnbehandlungen und kieferorthopädische Behandlungen für Kinder und Jugendliche anbieten.

Die Dienstleistungen können auch für anderen Gemeinden oder Privatpersonen gegen kostendeckendes Entgelt erbracht werden. Die Preise und Konditionen werden von der Stadt Uster festgelegt. Sie dürfen für andere Gemeinden nicht besser sein als diejenigen für die Anschlussgemeinden.

Aufgaben der Anschlussgemeinden (Art. 5)

Es ist Sache der Anschlussgemeinden, den Schülertransport zu organisieren. Ebenfalls haben sie für die Leistungen der Trägergemeinde eine Entschädigung auszurichten (vgl. Finanzierung der Betriebskosten).

Information (Art. 4 Absatz 3, Art. 5 Absatz 3 und Art. 7)

Die Zusammenarbeit erfolgt transparent und verbindlich. Die Trägergemeinde informiert jährlich über die Entwicklung und die Kosten der Leistungserbringung und orientiert die Anschlussgemeinden frühzeitig über betriebliche Änderungen. Auch werden die Anschlussgemeinden bei generellen Vorbehalten gegenüber der Leistungserbringung angehört.

Auf Antrag wird auch Einsicht in die Rechnungsführung gewährt. Die Stadt Uster führt die Rechnung und liefert den Anschlussgemeinden bis zum 31. August jeden Jahres die Zahlen für die Erstellung der Gemeindebudgets und rechnet die Leistungen bis zum 31. Januar jeden Jahres ab.

Finanzierung der Betriebskosten (Art. 6, 78 und 9 Absatz 3)

Die Vertragsgemeinden tragen die Kosten für die schulzahnärztlichen Pflichtleistungen gemeinsam.

Diejenige Gemeinde, welche eine Leistung effektiv bezieht, bezahlt die Kosten wie folgt:

schulzahnärztlichen Pflichtleistungen gemäss Gesundheitsgesetz	Pauschale pro Schüler/in auf der Basis Schweizer Zahnarzt-Tarif SSO Dentotar
Röntgenaufnahmen	gemäss separater Rechnung
Schulzahnpflegeinstruktion (SZPI)	kostendeckende Pauschale pro Lektion
Reisespesen	durch die jeweilige Vertragsgemeinde selbst (Abrechnung erfolgt nicht über die Trägergemeinde)

Der Betrieb soll selbsttragend geführt werden. Nicht-Pflichtleistungen wie zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen werden nach anerkannten Zahnarztтарifen gegenüber den Erziehungsberechtigten fakturiert.

Zukünftige Neuanschaffungen und Investitionen werden von der Stadt Uster beschlossen und von ihr vorfinanziert.

Haftung (Art. 10)

Sollte die Schulzahnklinik nach der Betriebsübernahme durch die Stadt Uster im Zeitraum von drei Jahren nicht kostendeckend betrieben werden können, beteiligen sich die Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Schülerzahlen per Ende 2025 an einem allfälligen Defizit. Eine Zahlung wird Ende 2025 nur fällig, wenn der Gesamtsaldo der Erfolgsrechnungen 2023-2025 negativ ist.

Vertragsänderung, -auflösung und Kündigung (Art. 11)

Der Vertrag wird per 1. Januar 2023 mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren (bis 31.12.2025) abgeschlossen. Die Kündigungsfrist für eine Gemeinde beträgt wie bei der heutigen Zweckverbandslösung zwei Jahre. Es bleibt möglich, im Einzelfall im gegenseitigen Einvernehmen kürzere Fristen zu vereinbaren.

Während im Falle einer Kündigung durch eine Anschlussgemeinde der Vertrag zwischen den übrigen Gemeinden weitergilt, bewirkt die Kündigung durch die Trägergemeinde Uster die vollständige Vertragsauflösung.

Vertragsänderungen oder die Vertragsauflösung sind im Vergleich zur Zweckverbandslösung vereinfacht mit Mehrheitsbeschluss möglich.

Personal des Zweckverbands (Art. 4 Absatz 2 und 13)

Alle Mitarbeitenden des Zweckverbands werden durch die Stadt Uster übernommen. Die Stadt Uster gibt eine Anstellungsgarantie bis 31.12.2024.

5. Kostenfolgen des Anschlussvertrags

Im bestehenden Zweckverband kommen die Verbandsgemeinden für die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten der Schulzahnklinik auf. Die Gemeindebeiträge werden zu 1/3 aufgrund der Schülerzahl und zu 2/3 aufgrund der behandelten Schüler verrechnet. Die Kosten für die übrige Schulgesundheitspflege (z.B. Haarhygiene) werden im Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt. Mit dem Anschlussvertrag bezahlen die Vertragsgemeinden künftig die Kosten nach Massgabe der effektiv bezogenen Leistungen mit referenzierten oder kostendeckenden Pauschalen.

Für die Anschlussgemeinden bleiben die Kosten für die zahnmedizinischen Pflichtleistungen pro Schüler/in gleich. Mit der geplanten Pauschalisierung der Beiträge auf der Basis des Schweizer Zahnarzt-Tarifs SSO Dentotar erhalten sie Planungssicherheit und mehr Konstanz in den jährlichen Beiträgen. Für die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Gräfensee betragen diese jährlich wie bisher Fr. 20'000 – 25'000.

Antrag der Schulpflege

Auflösung Zweckverband/Anschlussvertrag Schulgesundheitspflege Uster

Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee unterbreitet den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die folgende Frage:

«Stimmen Sie der Auflösung des Zweckverbands Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee und dem Anschlussvertrag mit der Stadt Uster betreffend schulzahnärztliche Dienste zu?»

Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Nänikon, 12.11.2021

Schulpflege Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee

Ulrich Schmid
Schulpflegepräsident

Eva Häseli
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Auflösung Zweckverband/Anschlussvertrag Schulgesundheitspflege Uster

Die Rechnungsprüfungskommission RPK hat die Auflösung des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat sie den Beschluss der Oberstufenschulpflege vom 2.11.2021, welcher einen neuen Anschlussvertrag mit den schulzahnärztlichen Diensten der Stadt Uster vorsieht, geprüft.

Im Rahmen der Gesundheitsprävention sind Volksschulen verpflichtet, den SchülerInnen einen regelmässigen Zugang zu zahnärztlichen Kontrollen zu ermöglichen. Mit dem Anschlussvertrag, welcher per 1.1.2023 in Kraft treten soll, erfüllt die Oberstufenschulpflege diese Vorgabe. Aus Sicht der RPK bleibt durch die neue Regelung die finanzielle Belastung für die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee unverändert.

Die RPK empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, der Auflösung des Zweckverbands Schulgesundheitspflege und gleichzeitig dem Anschlussvertrag an die Schulzahnärztlichen Dienste Uster zuzustimmen.

Greifensee, 08.11.2021

Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Bruno Hug
Präsident

Dario Frattini
Mitglied

Anhang:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Regelung der Liquidation des Zweckverbands Schulgesundheit Uster
- Anschlussvertrag zwischen den Verbandsgemeinden mit der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee, der Sekundarschulgemeinde Uster und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee